

VersicherungsJournal.de

Kommentar aus Markt & Politik vom 16.9.2024

Gesundheitspolitik: An Zynismus kaum zu überbieten

Auf politischer Ebene läuft mit Blick auf das deutsche Gesundheitssystem so ziemlich alles falsch, meint Thomas Adolph, Geschäftsführer der Kassensuche GmbH, in seinem Gastbeitrag. Die Einführung des Gesundheitsfonds Anfang 2009 und mehrfache Vermögensabführung hätten zu einer Quasi-Entmündigung der Krankenkassen geführt. Hinzu kämen explodierende Zusatzbeiträge und politisch gewollte Ausgabensteigerungen. Und die kostentreibende Gesetzgebung werde aktuell fortgeführt.

„Jetzt ist die Phase, in der wir Geld in die Hand nehmen müssen – auch das der Beitragszahler“, erklärte Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/leitung-des-hauses/bundesminister.html>) (SPD) vor wenigen Tagen in einem Interview (VersicherungsJournal Medienspiegel (<https://www.versicherungsjournal.de/medienspiegel-artikel.php?id=16963>)). Der Satz klingt eigentlich harmlos. Eigentlich. Denn ist es letztlich nicht die Bankrotterklärung der Politik in Bezug auf das Gesundheitssystem Deutschlands?

Übersetzt heißt dieser Satz: „Wir haben absolut keine Idee, wie wir als Politiker die von uns selbst verursachten Kostensteigerungen irgendwie in den Griff bekommen können. Daher pumpen wir halt einfach weiter mehr und mehr Geld ins System, das wir uns von den Beitragszahlern holen.“

Was läuft falsch im deutschen Gesundheitssystem? Auf politischer Ebene seit inzwischen bald zwei Jahrzehnten so ziemlich alles, muss man als neutraler Beobachter leider festhalten.

Massive Beitragssteigerungen in den vergangenen 20 Jahren

Ein kleiner Faktencheck:

2004:

- 280 gesetzliche Krankenkassen.
- Die 25 günstigsten Krankenkassen mit bundesweiter Öffnung hatten einen Beitragssatz zwischen 11,9 (die frühere BKK Essanelle) und 13,9 Prozent (WMF BKK (<https://www.wmf-bkk.de/>)).
- Die Beitragsbemessungsgrenze lag bei 3.487,50 Euro pro Monat.
- Der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (ohne Pflegeversicherung) betrug bei der günstigsten bundesweit geöffneten Krankenkasse 415,01 Euro pro Monat.

Und heute, 20 Jahre später, 2024:

- Nur noch 95 gesetzliche Krankenkassen.
- Die 25 günstigsten Krankenkassen mit bundesweiter Öffnung haben einen Beitragssatz zwischen 15,50 (BKK firmus) und 16,79 Prozent (IKK classic).
- Die Beitragsbemessungsgrenze liegt bei 5.175,00 Euro pro Monat.
- Der Höchstbeitrag zur GKV (ohne Pflegeversicherung) beträgt bei der günstigsten bundesweit geöffneten Krankenkasse 802,13 Euro pro Monat.

Verwaltungskostenquote bei 3,86 Prozent

Man sieht klar, dass die Anzahl der Krankenkassen kein Kostentreiber ist. Im Gegenteil: Die Verwaltungskosten der Branche liegen im Jahr 2024 bei gerade mal 3,86 Prozent (Verwaltungskostenanteil an den Gesamtausgaben).

Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der privaten Krankenversicherung (PKV) liegen bei 2,21 Pro-



Thomas Adolph (Bild: Sabine Rauscher)

zent (12.9.2024 (<https://www.versicherungsjournal.de/markt-und-politik/die-privaten-krankenversicherer-mit-den-hoechsten-verwaltungskostenquoten-151403.php>)). Aber das gesetzliche System ist ja kein reiner Kostenerstatter, sondern hat viel umfangreichere Beratungs-, Betreuungs- und vor allem Versorgungsaufgaben für seine Versicherten.

Die große Entmündigung der Krankenkassen

Vor 20 Jahren, im Jahr 2004, hatten die Krankenkassen noch viele Freiheiten in Bezug auf ihre Selbstverwaltung, Beitragsgestaltung et cetera. Doch zum Januar 2009 änderte sich das gewaltig: Ab nun galt ein einheitlicher Beitragssatz für alle Krankenkassen und der „Gesundheitsfonds“ als zentrale Beitragsverwaltungsstelle wurde eingeführt (7.1.2009 (<https://www.versicherungsjournal.de/markt-und-politik/gesundheitsfonds-reibungslos-gestartet-98683.php>)).

Damit verloren die Krankenkassen ein wichtiges Mittel der Differenzierung. Diese Quasi-Entmündigung der Kassen erfolgte übrigens unter Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD), deren „spiritus rector“ im Hintergrund lange niemand anderes als der heutige Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach war.

Schnell zeigte sich, dass die Krankenkassen mit staatlich verordneten Einheitsbeiträgen nicht auskommen würden. So wurde 2010 ein auf fixen Eurobeträgen basierender Zusatzbeitrag eingeführt. 2014 wurde dieser durch eine einkommensabhängige Berechnung ersetzt.

Diese Zusatzbeiträge sind seither konsequent gestiegen. Lagen sie bei Einführung des Gesundheitsfonds einheitlich bei 0,9 Prozent vom (beitragspflichtigen) Einkommen, sind sie auf heute zwischen 0,70 Prozent (lediglich eine Krankenkasse liegt unter 0,9 Prozent) und 3,28 Prozent massiv gestiegen. Dazu kommt die stetige Erhöhung der Bemessungsgrenze, so dass die Beiträge gerade in letzter Zeit geradezu explodiert sind.

Grund sind die politisch klar gewollten Ausgabensteigerungen.

Ausgabensteigerungen sind politisch klar gewollt

Grund sind die politisch klar gewollten Ausgabensteigerungen: So hat zuerst der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) in seiner Amtszeit 2018 bis 2021 viele für die Krankenkassen und damit ihre Mitglieder teure Gesetze eingeführt – unter anderem das „Terminservice-Gesetz“ und das „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“. Beide zusammen verursachen allein Mehrausgaben von fünf Milliarden Euro pro Jahr.

Sein Nachfolger im Ministeramt, Karl Lauterbach führt diese Tradition der kostentreibenden Gesetzgebung leider fort. Gleichzeitig bedient sich die Politik schamlos an den Reserven und Rücklagen, die sowohl vom Gesundheitsfonds als auch den einzelnen Krankenkassen bewusst zur Überbrückung schlechter Zeiten gebildet wurden.

Gerade die Enteignung der Krankenkassen – beschönigend „Vermögensabführung“ genannt – kann nur als wiederholter Sündenfall der Politik gewertet werden.

Mehrfache Vermögensabführung: Warum noch Rücklagen schaffen?

Gerade die Enteignung der Krankenkassen – beschönigend „Vermögensabführung“ genannt – kann nur als wiederholter Sündenfall der Politik gewertet werden. 2020/2021 unter Jens Spahn waren rund acht Milliarden Euro und dann unter Karl Lauterbach 2023 noch einmal rund 2,5 Milliarden Euro, die den Mitgliedern der jeweiligen Krankenkassen genommen und im System umverteilt wurden.

Diese gewaltigen Summen vermieden in den jeweiligen Jahren ansonsten erforderliche Beitragserhöhungen, aber sie waren natürlich jeweils einmalige Maßnahmen. Die Ausgaben hingegen fallen jedes Jahr aufs Neue an.

Inzwischen sind die Reserven der Krankenkassen praktisch aufgezehrt. Auch wird kein vernünftig denkender Kassenchef

noch in irgendeiner Form Rücklagen zur Sicherheit aufbauen – muss er doch befürchten, dass diese ihm wieder und jederzeit per Federstrich des Ministers genommen werden.

Der Staat muss aus Steuermitteln ständig massiv Gelder zuschießen.

Fehlende Rücklagen lassen Zusatzbeiträge explodieren – auch unterjährig

Doch diese einmaligen Maßnahmen reichen nicht. Der Staat muss aus Steuermitteln ständig massiv Gelder zuschießen. 2019 waren es 14,5 Milliarden Euro, die zusätzlich ins System gepumpt wurden, 2022 sogar 21,5 Milliarden Euro. Für 2024 sollen es wieder die „regulären“ 14,5 Milliarden Euro sein, die aber nicht einmal im Ansatz genügen, um die derzeitigen Ausgaben zu decken.

Entsprechend kam es bereits zum Jahreswechsel 2023/2024 zu Erhöhungen des Beitragssatzes bei 45 Krankenkassen – zu einem Zeitpunkt, an dem die erheblichen Kostensteigerungen des ersten Halbjahrs 2024 noch gar nicht absehbar waren (9.1.2024 (<https://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/die-krankenkassen-mit-den-niedrigsten-beitragssaetzen-149569.php>)). Denn alleine von Januar bis Juni 2024 sind die Leistungsausgaben um satte 7,6 Prozent gestiegen.

Das zwang zwischen April und September insgesamt 24 Krankenkassen, ihre Zusatzbeiträge teils schmerzhaft anzuheben – darunter auch Kassen, die bereits zum Jahreswechsel erhöhen mussten (8.8.2024 (<https://www.versicherungsjournal.de/versicherungen-und-finanzen/fast-zwei-dutzend-krankenkassen-haben-seit-april-den-zusatzbeitrag-erhoeht-151168.php>), 7.8.2024 (<https://www.versicherungsjournal.de/markt-und-politik/gkv-zusatzbeitrag-steigt-2025-auf-mindestens-2-2-prozent-151151.php>)).

Krankenkassen bleibt schlicht keine andere Wahl: Sie müssen „Beitrags-Jojo“ spielen und bei Bedarf sofort die Beiträge anpassen.

Das Versprechen einer „Sozialgarantie“ ist längst hinfällig geworden

Nachdem die Kassen aufgrund der bereits mehrfachen Vermögensabführungen – also de facto Enteignungen – praktisch „nackt“ sind und keinerlei Reserven zum Ausgleich mehr haben, bleibt ihnen schlicht keine andere Wahl: Sie müssen „Beitrags-Jojo“ spielen und bei Bedarf sofort die Beiträge anpassen.

Die noch im Jahr 2021 von der aktuellen Bundesregierung medienwirksam gegebene „Sozialgarantie“, also das Versprechen, dass die Sozialbeiträge nicht über 40 Prozent insgesamt steigen sollen, ist spätestens damit längst hinfällig geworden.

Und was tut die Politik, gerade in Person von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach? Unter anderem an einem Klinikgesetz arbeiten, mit dem es zu einer fundamentalen Änderung des Krankenhauswesens in Deutschland mit starkem Abbau von Kapazitäten kommen soll. Angeblich soll alles besser werden damit.

Betrachtet man die Erfolgsbilanz der ministeriellen Maßnahmen [...] ist eher das Gegenteil zu befürchten – nämlich schlechtere Versorgung zu höheren Kosten.

GKV-Spitzenverband rechnet mit mindestens 2,3 Prozent Zusatzbeitragssatz

Der Minister ist überzeugt, dass die Versicherten von den zweifellos kommenden höheren Krankenkassenbeiträgen profitieren, „weil sie dafür eine bessere Versorgung bekommen, beispielsweise wird ihre Herzerkrankung oder ihr Krebs besser behandelt werden“ (so Lauterbach in einem Stern-Interview Ende August) (30.8.2024 (<https://www.versicherungsjournal.de/medienspiegel-artikel.php?id=16963>)).

Für ihn ist klar: „Jetzt ist die Phase, in der wir Geld in die Hand nehmen müssen, auch das der Beitragszahler. Nur so gelingen die Strukturreformen, die langfristig die Kostenentwicklung dämpfen und das System besser machen.“

Aber ganz ehrlich: Betrachtet man die Erfolgsbilanz der ministeriellen Maßnahmen in der Amtszeit von Karl Lauterbach, ist eher das Gegenteil zu befürchten – nämlich schlechtere Versorgung zu höheren Kosten.

Für 2025 rechnet der GKV-Spitzenverband mit einem Zusatzbeitragssatz in Höhe von mindestens 2,3 Prozent (+ 0,6 Prozentpunkten zu 2024). Bereits eingeleitete Gesetzesvorhaben von Lauterbach wie etwa die reformierte Notfallbehandlung, höhere Vergütungen zum Erhalt des Netzes der Hausarztpraxen und die kostenträchtige Krankenhausreform sind

darin noch nicht berücksichtigt. Sie dürften den GKV-Beitrag nochmal erhöhen.

Mögliche Lösung: regulären Beitragssatz für Bürgergeldempfänger einführen

Was wäre die Lösung dieser Situation? Nicht einfach zu sagen, aber eine schnelle und massive Entlastung gäbe es schon mal, wenn für Bürgergeldempfänger der übliche Beitrag an die Krankenkassen gezahlt würde.

Stattdessen hat die Politik aber einseitig festgelegt, dass Bürgergeldempfänger mit einem um circa 60 Prozent ermäßigten Beitrag krankenversichert sein dürfen. Schön für die ohnehin überbordenden steuerfinanzierten Sozialausgaben – schlecht für die Beitragszahler in der gesetzlichen Krankenversicherung, die diese fehlenden rund neun Milliarden Euro pro Jahr schultern dürfen.

Was bleibt, ist der Hinweis des Bundesgesundheitsministeriums, dass man bei der Erhöhung der Beiträge seine Krankenkasse ja wechseln könne. „Die Krankenkassen haben dadurch einen verstärkten Anreiz, ihre Mitglieder von der Wirtschaftlichkeit und Qualität ihrer Versorgung zu überzeugen und höhere Zusatzbeiträge möglichst zu vermeiden“, so das Ministerium.

Na, dann ist ja alles gut!

Thomas Adolph (mailto:t.adolph@gesetzlichekrankenkassen.de)

Der Autor ist Geschäftsführer der Kassensuche GmbH (<https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/>) und Betreiber des Portals [Gesetzlichekrankenkassen.de](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/).

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.de/-151454>